

4/2006

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am 20. Juni 2006.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

### Anwesende:

1. Bürgermeister Perner Hermann **als Vorsitzender**
2. Vizebgm. Gnigler Engelbert
3. Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
4. Gde.Vorst. Baier Karl
5. Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
6. GR. Eichinger Petra
7. GR. Mayrhofer Adelheid
8. GR. Schindlauer Josef
9. GR. Schindlauer Matthias
10. GR. Dr. Titze Walter
11. GR. Moser Eva
12. GR. Mag. Reichl Gerhard
13. GR. Steinbichler Josef
14. GR. Steiner Peter
15. GR. Wiedlroither Josef

### **Ersatzmitglieder:**

GR. Mag. Soriat Stefan	für	GR. Romauer Wolfgang
GR. Roither Rudolf	für	GR. Thurner Angela
GR. Rettenbacher Karin	für	GR. Schmidinger Ernst
GR. Scheichl Georg	für	GR. Plank Paul

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

**Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990):** ---

### **Es fehlen:**

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Romauer Wolfgang  
GR. Thurner Angela  
GR. Schmidinger Ernst  
GR. Plank Paul

**Der Schriftführer:** Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.06.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.05.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von Ersatzgemeinderätin Rettenbacher Karin vor.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehweges entlang der B 151 beim km 30,145 bis km 30,230; Beschlussfassung
3. Neuorganisation und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs im Bezirk Vöcklabruck, Genehmigung des Konzeptes einschließlich der jährlichen Kosten ab dem Jahre 2008; Beschlussfassung
4. Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen dem Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund; Beschlussfassung
5. Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft bei REGMO oder Neubeitritt bei REGATTA
6. Genehmigung der Änderung Nr. 01/01 u. 01/02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 02/05 u. 02/09; Beschlussfassung
7. Einleitungsverfahren über Flächenwidmungsplanänderungen sowie allfällige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes; Beschlussfassung
8. Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen; Beschlussfassung
9. Allfälliges
10. Bürgerfragestunde

## **Pkt. 1 der TO.: Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

- a) Der Termin mit Herrn Dr. Franz von der Verkehrssicherheit des Landes wurde vom 31. Mai 2006 auf 28. Juni 2006, 16,00 Uhr verschoben.
- b) Am 23.6.2006 findet die erste Verhandlung betreffend des Hauses Schuster-Roither statt. Es liegt vom Bundesdenkmalamt eine Anzeige vor. Es geht dabei darum, was mit dem Haus passieren soll und auch um die Zufahrt. Mit dem Bau des Parkplatzes darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung des Bundesdenkmalamtes vorliegt. Mit dem Bau des Parkplatzes wird man aber erst im Herbst beginnen können.
- c) Ab 21.6.2006 beginnt die Überwachung bei den Sammelinseln. Es wird rigoros gestraft werden, wenn jemand Müll entsorgt.
- d) Die Ausschreibung für die Klostergasse und Koglmoos ist ebenfalls erfolgt. Billigstbieter ist die Firma Hofmann. Die Vergabe erfolgt aber erst im Herbst.
- e) Die Asphaltierungsarbeiten in der Mondseestraße und beim Hohlmannweg sind abgeschlossen. Ebenfalls fertig asphaltiert sind die Parkplätze bei der OKA-Kreuzung. Die Ausbesserungsarbeiten in der Jeritzastraße werden in Eigenregie gemacht.
- f) Die Straßenmarkierungen wurden ebenfalls bereits gemacht und sind abgeschlossen.
- g) Die beiden Hunde-WC werden diese Woche noch im Bereich des Strandbades und der Freizeitanlage aufgestellt werden.
- h) Der Strauchschnitt wird, solange es möglich wird, zu Herrn Klein abgefahren. Der Grasschnitt und der Strauchschnitt müssen auf alle Fälle getrennt sein.

## **Pkt. 2 der TO.: Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehweges entlang der B 151 bei km 30,145 bis km 30,230; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, seitens des Gemeinde wurde an das Land das Ersuchen gestellt, im Bereich Sonnwendbühel entlang der B 151 bei km 30,145 bis km 30,320 einen Gehweg samt Querungshilfe zu errichten.

Die Planung wurde seitens der Straßenmeisterei Seewalchen vorgenommen.

Die Errichtungskosten für den Gehweg einschließlich der Querungshilfe belaufen sich lt. beiliegender Kostenschätzung auf € 52.000,--, hievon hat die Gemeinde entsprechend der Übereinkommen 50 % der Planungs- u. Baukosten zu übernehmen.

Ein solches Übereinkommen hat die Gemeinde schon einmal im Bereich Marienau abgeschlossen.

Die Gemeinde muss hierfür ihren Anteil bezahlen. Die Gemeinde hat aber auch bereits um einen Zuschuss im Rahmen der Verkehrssicherheit angesucht und man kann für den Gemeindeanteil mit einem 20 %igen Zuschuss rechnen.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, ob auch Grundkosten abgelöst werden müssen ?

Der Vorsitzende erklärt, das ist nicht notwendig, da nur Straßengrund benützt wird.

Weiters stellt GR. Mag. Reichl fest, dass man sich in diesem Übereinkommen auch für den Winterdienst verpflichtet.

Der Vorsitzende erklärt, bisher musste es von der Gemeinde noch nicht gemacht werden.

Von einem Grundanrainer in der Au wurde aber im letzten Winter schon ein Antrag an die Gemeinde gestellt, den Gehsteig zu räumen. Die Gemeinde hat aber auch die Räumung nicht gemacht. Es gab aber keine weiteren Anfragen mehr. Ob der Gehsteig dann von der Bundesstraßenverwaltung geräumt wurde, ist ihm nicht bekannt.

Es ist aber Tatsache, dass die Gemeinde verpflichtet wäre, sämtliche Gehsteige zu räumen und zu streuen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Übereinkommen betreffend des geplanten Gehweges einschließlich der Querungshilfe zu genehmigen.

## Ü B E R E I N K O M M E N

abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einerseits und der Gemeinde Unterach am Attersee andererseits, betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung eines Gehweges entlang der B 151 Attersee Straße, km 30,145 bis 30,230 links im Sinne der Kilometrierung.

### I.

#### Kostentragung

- a) Das Land Oberösterreich erwirbt die für die Errichtung des Gehweges notwendigen Grundflächen. Die Kosten sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde anteilmäßig zur Hälfte zu ersetzen.
- b) Das Land Oberösterreich und die Gemeinde übernehmen bei der Errichtung des Gehweges je 50 % der Planungs- und Baukosten. Die Breite des Gehweges beträgt max. 1,50 m. Bezüglich der finanziellen Abrechnung gilt das dem Übereinkommen beige-schlossene und als Bestandteil dieses Übereinkommens geltende Merkblatt. Bei der Bauausführung mit Personal der Landesstraßenverwaltung verpflichtet sich die Gemeinde, die geltenden Zahlungsfristen einzuhalten.

### II.

#### Bau

Das Land Oberösterreich ist Bauherr des Gehweges und erwirkt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde die erforderliche Verordnung für den Gehweg gemäß StVO 1960 i.d.g.F. und stellt die Gebotszeichen auf.

III.

Erhaltung und Winterdienst

Die Gemeinde verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, die Erhaltung des Gehweges und den Winterdienst – unbeschadet der Bestimmungen des § 93 StVO 1960 i.d.g.F. – zu übernehmen.

Die Kosten der betrieblichen Erhaltung (z.B. Reinigung, Behebung von kleineren örtlichen Schäden etc.) einschließlich Winterdienst werden zur Gänze von der Gemeinde und die Kosten der baulichen Erhaltung (z.B. umfangreiche Instandhaltungsarbeiten, Neuasphaltierungen etc.) von der Gemeinde und dem Land je zur Hälfte getragen.

Mit der Übernahme der Erhaltungspflicht und des Winterdienstes übernimmt die Gemeinde die Haftung für den Zustand des Gehweges.

In der Übernahme der Erhaltungspflicht ist auch die mit BGBl.Nr. 416/1975 vom 3.Juli 1975 verfügte Ergänzung des „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches“ durch den § 1319 a „Regelung der Haftung für den Zustand eines Weges“ miteingeschlossen.

Wird eine besondere gärtnerische Gestaltung der Grünflächen neben der Fahrbahn der Landesstraße gewünscht (Bäume, Zierpflanzen, Blumenbeete etc.), so sind die Kosten für die gärtnerische Gestaltung dieser Flächen und deren Erhaltung (Grünflächenpflege) zur Gänze von der Gemeinde zu übernehmen.

Vorstehendes Übereinkommen wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

### **Pkt. 3 der TO.: Neuorganisation und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs im Bezirk Vöcklabruck, Genehmigung des Konzeptes einschließlich der jährlichen Kosten ab dem Jahre 2008; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, im Auftrag des Landes Oberösterreich wurde ein Konzept für die Neuorganisation und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs im Bezirk Vöcklabruck erstellt.

Dieses Konzept liegt nun vor und sieht auch zusätzliche öffentliche Verkehrsverbindungen, welche Unterach a.A. betreffen, vor.

Das Konzept wurde den Fraktionen bereits ausgefolgt.

Die Finanzierung erfolgt zu zwei Drittel durch das Land und zu einem Drittel durch die Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck.

Es ist allerdings sichergestellt, dass der Betrag der Gemeinde mit max. € 6,-- pro Einwohner gedeckelt ist.

Für die Gemeinde Unterach a.A. ergibt sich aufgrund der Berechnungsgrundlage ein Betrag von € 5,69 pro Einwohner sowie € 400,-- für das Mobilitätsmanagement.

Somit ergibt sich für die Gemeinde Unterach a.A. ab dem Jahre 2008 eine jährliche Belastung von € 8.879,-- ( € 8.479,-- für die Einwohner und € 400,-- für das Mobilitätsmanagement ).

Aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand wurden an das Land drei Fragen gestellt und liegt auch bereits eine Antwort vor.

Es wurde angefragt, was passiert, wenn der Gemeinderat das Konzept ablehnt, ob es eine Ausstiegsmöglichkeit gibt und ob auch die Möglichkeit besteht, den Beschluss nur für ein Jahr zu fassen ?

GR. Scheichl stellt die Frage, um welche Organisation es sich dabei handelt ?

Der Vorsitzende erklärt, es handelt sich dabei um die Neuorganisation eines Verkehrskonzeptes, welches vom Land Oberösterreich in Auftrag gegeben wurde.

Aufgrund dieses Konzeptes würden mehr öffentliche Verkehrsmittel nach Unterach kommen und würde die Gemeinde dadurch einen Vorteil haben.

Aufgrund des Antwortschreibens des Landes kann die Gemeinde aber auch wieder aussteigen, sollte das Angebot nicht ausreichend angenommen werden.

Gde.Vorst. Baier erklärt, wesentlich für die Gemeinde ist die Ausstiegsmöglichkeit.

Seiner Fraktion ist daher der Meinung, dass man diesem Konzept einmal zustimmt und es genau beobachtet und dann eventuell Änderungen vornimmt.

GR. Mag. Reichl erklärt, seine Fraktion wird ebenfalls dem Konzept zustimmen.

Seine Fraktion kann sich aber vorstellen, dass man vor Inkrafttreten dieses Konzeptes eine gewisse Abänderung macht.

Unter Umständen ist dieses Rufbusangebot von Unterach a.A. nach Bad Ischl, welches nur in den Sommermonaten ist, welches ausschließlich auf die touristische Nutzung abzielt. Diesbezüglich hat der Tourist, welcher nach Unterach a.A. kommt, weniger Bedarf.

Die Leute, welche zwischen Unterach a.A. und Bad Ischl pendeln sind für ihn zwei Gruppen, das sind einerseits der Krankenhausbesucher und möglicherweise auch der Schüler. In so einem Fall, wo das aber nur in den Sommermonaten ist und das an fünf Tagen in der Woche, ist das wahrscheinlich nicht geeignet.

Man sollte versuchen, diesen Rufbus in die Richtung zu lenken, dass er ganzjährig mit weniger Verbindungen fährt, damit in diese zwei Gruppen, Krankenhausbesucher und Schüler, benützen können.

Der Vorsitzende erklärt, diesen Vorschlag kann man sehr wohl aufnehmen und man wird das im Schreiben an die zuständige Stelle anführen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr ist stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Gemeinde Unterach a.A. an der Neuorganisation und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs im Bezirk Vöcklabruck, insbesondere für das Gemeindegebiet Unterach a.A. teilnehmen wird. Die jährlichen Kosten betragen ab 2008 für die Gemeinde Unterach a.A. € 8.479,-- zuzüglich € 400,-- für das Mobilitätsmanagement.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**Pkt. 4 der TO.: Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen dem Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, hier geht es um eine Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ. Gemeindebund.

Vizebgm. DI Schnetzer erläutert nun den Sinn und Zweck über den Austausch von Geodaten. Es dürfen auch der Gemeinde keine Kosten entstehen, mit Ausnahme des einmaligen Verwaltungskostenbeitrages. Rund 350 Gemeinden haben diese Vereinbarung bereits abgeschlossen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehende Beitrittserklärung zu genehmigen:

**BEITRITTSERKLÄRUNG**

Der Gemeinde Unterach a.A. zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ. Gemeindebund.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Juni 2006.

I.

tritt die Gemeinde Unterach a.A. der Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ. Gemeindebund bei.

II.

stimmt die Gemeinde Unterach a.A. schon jetzt der direkten und kostenlosen Übermittlung von geokodierten Adressen der Gemeinde Unterach a.A. aus GWR Online an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft – Referat Doris, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Fax 0732-7720-212888, E-Mail [geodaten.geol.post@ooe.gv.at](mailto:geodaten.geol.post@ooe.gv.at) gem. § 7 Abs. 3 Adressenregisterverordnung BGBl.II Nr. 218/2005 ausdrücklich zu.

III.

wird als Ansprechpartner der Gemeinde Unterach a.A. Herr Hannes BURDA, Tel. 07665 8255 12 E-Mail [hannes.burda@unterach-attersee.ooe.gv.at](mailto:hannes.burda@unterach-attersee.ooe.gv.at) namhaft gemacht.

IV.

verpflichtet sich die Gemeinde Unterach a.A. den einmaligen pauschalen Verwaltungskostenbeitrag von € 300,- binnen eines Monats auf das Konto bei der Oberbank, BLZ 1^5000, Kt.Nr. 404555500, Verwendungszweck „Rahmenvereinbarung Geodatenaustausch“ zu überweisen.

Vorstehende Beitrittserklärung wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Pkt. 5 der TO.: Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft bei REGMO oder Neubeitritt bei REGATTA**

Der Vorsitzende berichtet, nachdem die Regionalförderprogramme 2006 auslaufen geht es um die neue Förderperiode 2007 – 2013.

Die Gemeinde muss sich entscheiden, ob sie weiterhin bei REGMO bleibt oder zu REGATTA wechselt.

Eine Doppelmitgliedschaft ist nicht möglich.

Die Fraktionen haben sich damit beschäftigt. Zwei Perioden war jetzt die Gemeinde Mitglied bei REGMO.

Man wollte versuchen REGMO und REGATTA auf eine LEADER-Region zusammenzubringen, da ist aber leider nicht möglich.

Er ist dazu geneigt bei REGMO zu bleiben. Während der Mitgliedschaft zu REGMO war man nicht schlecht beraten. Unterach a.A. soll Bindeglied zwischen REGMO und REGATTA bleiben.

GR. Mag. Reichl berichtet, wenn man sich die Vergangenheit anschaut, dann ist es eher unerheblich wo man dabei ist. Wenn man keine Anträge auf Förderungen stellt, ist es egal wo man dabei ist. Von den bei REGMO eingebrachten 43 Anträgen stammt nur ein Antrag von Unterach. Von den 2,08 Mio.Euro wurden knapp 6 % nach Unterach a.A. geholt.

Für die Zukunft muss man schauen, dass man mehr Mittel nach Unterach a.A. bekommt.

Der Vorsitzende erklärt, in der ersten Periode wurden wesentlich mehr Projekte eingereicht als jetzt in der zweiten Periode. Das wird auch bei REGATTA so sein, dass man bei einer weiteren Periode nicht mehr so aktiv sein wird.

Es liegt aber an den Gemeinden bzw. Personen Aktivitäten zu setzen.

GR. Moser erklärt, sie ist der Meinung, das Unterach a.A. zu REGATTA gehört, weil es heißt Unterach a.A.

Sie war sehr häufig bei Besprechungen von der REGATTA und Herr Leo Gander ist ein sehr agiler Mensch.

Sie fühle sich dem Attersee zugehörig und nicht dem Mondsee.

GR. Scheichl erklärt, die Gemeinde Unterach a.A. liegt geografisch genau zwischen REGMO und REGATTA.

Der Vorsitzende erklärt, er ist für REGMO, weil auch alle Bürgermeister der Mondseegemeinden immer beisammen sind, man ist aber auch mit den Atterseegemeinden in Verbindung. Die Gemeinde Unterach a.A. soll Bindeglied zwischen REGMO und REGATTA bleiben.

GR. Mag. Reichl erklärt, der Mitgliedsbeitrag zwischen REGMO und REGATTA ist annähernd gleich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Gemeinde Unterach a.A. weiterhin bei REGMO ( für die Periode 2007 – 2013 ) bleibt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 15 gegen 4 Stimmen ( Gegenstimme: GR. Moser, Stimmenthaltungen: Vizebgm. DI Schnetzer, GR. Mag. Reichl, GR. Rettebacher ) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Pkt. 6 der TO.: Genehmigung der Änderung Nr. 01/01 u. 01/02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 02/05 u. 02/09; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, für die gegenständlichen Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als auch für die Flächenwidmungsplanänderungen liegen nun die Stellungnahmen vor und kann somit die Beschlussfassung über die Genehmigung dieser Änderungen erfolgen und dem Amt der o.ö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Fraktionen haben die Stellungnahmen zu den einzelnen Änderungen erhalten.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass man die Änderungen Nr. 01/01 und 01/02 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als auch die Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 02/05 und 02/09 genehmigt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Pkt. 7 der TO.: Einleitungsverfahren über Flächenwidmungsplanänderungen sowie allfällige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, über die vorliegenden Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der Bauausschusssitzung am 12. Juni 2006 beraten.

Es handelt sich dabei um die Ansuchen von Herrn u. Frau Johannes u. Karin Steinbichler, Frau Renate Wienerroither und Herrn u. Frau Josef u. Annemarie Baldinger.

Im Bauausschuss wurde die einhellige Meinung vertreten, dass in allen drei Fällen eine Umwidmung nicht vorstellbar ist und wird dem Gemeinderat empfohlen, die Ansuchen umzulehnen.

Herr u. Frau Johannes u. Karin Steinbichler haben in der Zwischenzeit ihr Ansuchen zurückgezogen.

Die beiden anderen Ansuchen sind aber noch aufrecht.

GR. Mag. Reichl erklärt, in die fachliche Sache möchte er nicht mehr eingreifen. Im Falle Wienerroither wurden Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben.

Der Vorsitzende erklärt, es handelt sich hier nicht um dieses Grundstück. Weiters erläutert nun der Vorsitzende die Lage des gegenständlichen Grundstückes. Solange es keine Aufschließungsmöglichkeit gibt, kann es auch keine Umwidmung geben.

GR. Scheichl erklärt, das Grundstück ist erschlossen.

Der Vorsitzende erklärt, das Grundstück ist nicht erschlossen.  
GR. Scheichl erklärt, es ist ein Grundstück als Bauland gewidmet.  
Der Vorsitzende stellt fest, es ist zwar einmal im Flächenwidmungsplan eine Widmung erfolgt, aber es gibt keinen Bauplatz.  
Wenn es keine Zufahrt gibt, kann es keinen Bauplatz geben.  
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass entsprechend des Vorschlages des Bauausschusses die Ansuchen von Frau Renate Wienerroither und Herrn u. Frau Josef u. Annemarie Baldinger abgelehnt werden.  
Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 18 gegen 1 Stimme ( Gegenstimme: GR. Scheichl ) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Pkt. 8 der TO.: Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, mit der Polizeiinspektion Unterach a.A. wurde eine Begehung der Straßen vorgenommen und dabei die Beschilderung einer genauen Kontrolle unterzogen.  
Im Zuge dieser Begehung wurde vorgeschlagen, nachfolgende Verkehrsbeschränkungen zu erlassen:

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Unterach a.A. vom 20. Juni 2006 betreffend folgender Verkehrsbeschränkung in Unterach a.A.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. D i.V. mit § 94 d Z.4 StVO. 1960, BGBl.Nr. 159, i.d.g.F., und § 40 Abs. 2 Z.4 Oö.GemO. 1990 i.d.g.F., wird folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

Halte- u. Parkverbot mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit“  
entlang des Hauses Hauptstraße 1  
gem. § 52 Z. 13 b StVO. 1960

Der Lageplan vom 8. Juni 2006 wird zum Bestandteil dieser Verordnung erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass gegenüber dem Haus Hauptstraße 1 momentan kein Betrieb mehr ist und so kann dort geparkt werden. Zwar handelt es sich um eine Kurzparkzone und es besteht die Möglichkeit zum Einkaufen dort zu parken. Dadurch ist aber entlang des Hauses Hauptstraße 1 ein Halte- u. Parkverbot gerechtfertigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, vorstehende Verordnung zu genehmigen.

Vorstehende Verordnung wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

### **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Unterach a.A. vom 20. Juni 2006 betreffend folgender Verkehrsbeschränkung in Unterach a.A.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. D i.V. mit § 94 d Z.4 StVO 1960, BGBl.Nr. 159, i.d.g.F., und § 40 Abs. 2 Z. 4 Oö.GemO. 1990 i.d.g.F., wird folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

Halte- u. Parkverbot auf der Mondseestraße  
beginnend ab dem Haus Mondseestraße 9 bis Beginn des Parkplatzes  
OKA-Kreuzung  
gem. § 52 Z. 13 b StVO 1960

Der Lageplan vom 8. Juni 2006 wird zum Bestandteil dieser Verordnung erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Vizebgm. Gnigler erklärt, man ist mit der Polizei alle Straßen abgefahren und es sind diese Verordnungen notwendig. Andererseits werden auch einige Tafeln entfernt. Seitens der Polizei wird heuer stärker überwacht, insbesondere auch das Parken auf den Gehsteigen.

GR. Scheichl verweist auf die Problematik der Parkplätze für die Badeplätze. Weiters stellt auch noch Vizebgm. Gnigler fest, dass die Mitarbeiter der Firma EBEWE den geschaffenen Parkplatz gegenüber Romauer benützen sollten.

Es gibt nun eine Diskussion über die derzeitige Parksituation in der Mondseestraße.

GR. Moser verweist darauf, dass alle notwendigen Verkehrszeichen aufgestellt sein müssen.

Weiters bringt nun der Vorsitzende die Verordnung betreffend der Verkehrsbeschränkung in der Jeritzastraße zur Verlesung.

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Unterach a.A. vom 20. Juni 2006 betreffend folgender Verkehrsbeschränkung in Unterach a.A.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. D i.V. mit § 94 d Z. 4 StVO 1960, BGBl.Nr. 159, i.d.g.F., und § 40 Abs. 2 Z. 4 Oö.GemO. 1990 i.d.g.F., wird folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

Halte- u. Parkverbot auf der Jeritzastraße  
Beginnend ab dem Haus Jeritzastraße 5 bis Haus Jeritzastraße 13  
gem. § 52 Z. 13 b StVO 1960

Der Lageplan vom 8. Juni 2006 wird zum Bestandteil dieser Verordnung erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, die beiden vorgenannten Verordnungen zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen, bzw. stimmt GR. Scheichl gegen die Verordnung in der Mondseestraße.

## **Pkt. 9 der TO.: Allfälliges**

GR. Moser erklärt, sie möchte etwas zur letzten Aussendung der SPÖ sagen. Sie findet es vermessen und einer guten Zusammenarbeit sicherlich dienend, wenn man als dumm und völlig unkompetent bezeichnet wird. Eine Entschuldigung wäre angebracht.

Der Vorsitzende erklärt, er wisse nicht, für was man sich entschuldigen sollte.

GR. Mag. Soriat erklärt, bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde über die Bundesstraßenverlegung im Bereich Andlinger und Eitzinger berichtet, gibt es da schon ein Ergebnis ?

Der Vorsitzende berichtet, es hat einen Verhandlungstermin gegeben, die Gemeinde Unterach a.A. wurde aber hiezu nicht mehr eingeladen. Es wisse auch von keinem Ergebnis. Die Besitzer Eitzinger waren ebenfalls zu dieser Verhandlung nicht geladen.

Vizebgm. Gnigler erklärt, angeblich hängt es am Naturschutzgutachten sowie an einer geforderten Entschädigung.

Gde.Vorst. Kieleithner berichtete, er habe einige negative Stellungnahmen gehört, was der Zustand von diversen Wanderwegen anlangt, speziell Hochpletspitz. Weiter wurde bemängelt die Spitzaktion gegen Unkraut, insbesondere im Bereich des Strandbades und der Freizeitanlage.

Der Vorsitzende erklärt, dies ist passiert und es gab auch eine Aussprache mit den Arbeitern wie es in Zukunft funktionieren könnte.

Bei den Wanderwegen ist man heuer sicher etwas in Verzug, aber in den letzten Tagen wurden einige Wanderwege wieder hergerichtet. Begehbar sind aber wieder alle Wanderwege, die Generalsanierung wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.05.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20,20 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

\_\_\_\_\_